



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 09.01.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Schanzgraben / Am Halsen, Bericht über den Stand der Verwaltungsstreitsache | HA/663/2019 |
| 2 | Angebot eines eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus durch die "Deutsche Glasfaser" | BV/930/2019 |
| 3 | Genehmigung der Auftragsvergabe des Jahres-LVs "Tiefbau" für 2020-2021 | BV/927/2019 |
| 4 | Bauantrag für die Erweiterung des Sozialgebäudes am Badensee, FINr. 4125 | BV/934/2019 |
| 5 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen
Emmerling, Peter
Freitag, Torsten
Hessenauer, Katja
Jahn, Inge
Klüpfel, Christian
Ködel, Jürgen 2. BGM
Körber, Jochen
Körber, Klaus
Kuhl, Wolfgang
Wischmeyer, Erhard, Prof. Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Langhans, Eva

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Schanzgraben / Am Halsen, Bericht über den Stand der Verwaltungsstreitsache
--------------	---

Das Bayerische Verwaltungsgericht Würzburg hat zu einem anhängigen Rechtsstreit wegen Erhebung des Straßenausbaubeitrages im „Schanzgraben und „Am Halsen“ mitgeteilt, dass die Streitsache entscheidungsreif sei. Da die Gegenseite kein Interesse an weiteren Vergleichsgesprächen habe und das Ruhen des Verfahrens abgelehnt werde, sei kurzfristig ein Gerichtsbescheid mit der Wirkung eines Urteils möglich. Der Gemeinde wird Gelegenheit gegeben, sich zur Frage einer etwaigen Entscheidung durch Gerichtsbescheid zu äußern. Zur Beschleunigung des Verfahrens könne die Gemeinde erklären, auf eine mündliche Verhandlung zu verzichten.

Im Vorfeld hat hierzu ein Ortstermin mit Vertretern der Gemeinde und Klägervertretern stattgefunden, in dem festgestellt wurde, dass die ausgebauten Straßen im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts vor der Baumaßnahme nicht endgültig hergestellt worden sind und somit kein Straßenausbaubeitrag, sondern Erschließungsbeitrag zu erheben sei.

Auslöser dieser Beurteilung war die Feststellung im Baugrundgutachten des Baugrund-Büros Dengel, dass der Unterbau der Straßen „Schanzgraben“ und „Am Halsen“ nicht ausreichend frostsicher hergestellt worden ist.

Als Konsequenz dieses Urteils müssten alle Beitragsbescheide aufgehoben werden und stattdessen Erschließungsbeitragsbescheide erlassen werden. Nach überschlägiger Kalkulation ergäben sich insbesondere durch den geringeren Eigenanteil der Gemeinde im Erschließungsbeitragsrecht (10%) ca. 50.000 – 60.000 € an zusätzlichem, beitragsfähigem Aufwand, der auf die derzeitigen Eigentümer der Grundstücke in den Straße „Schanzgraben“ und „Am Halsen“ zu verteilen wäre.

Da die Gemeinde Erlabrunn derzeit über keine rechtsgültige Erschließungsbeitragssatzung verfügt, wäre diese Satzung in einer der nächsten Sitzungen neu zu erlassen und dann diejenigen Grundstückseigentümer zu veranlassen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung jeweils Eigentümer sind. Im Einzelfall kann dies zu erheblicher Verärgerung betroffener Eigentümer, die ihr Eigentum erst vor kurzer Zeit erworben haben, führen. Dies wäre jedoch rechtlich unvermeidbar.

Um diese Folgewirkungen zu vermeiden, hatte der Gemeinderat eingewilligt, dass mit den Klägern bzw. der Anliegergemeinschaft ein Gespräch geführt wird. Da dieses nunmehr von Klägerseite abgelehnt wird, ist ein entsprechendes Urteil ab Ende Januar 2020 zu erwarten.

Beschluss:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde ist weiterhin bereit, die Streitsache mit den Klägern bzw. der Anliegergemeinschaft zu erörtern.

Im Übrigen besteht auch kein Interesse an einer Beschleunigung des Verfahrens durch Verzichtserklärung.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

An Beratung und Abstimmung waren die Gemeinderäte Jürgen Ködel und Jürgen Appel wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht beteiligt.

TOP 2	Angebot eines eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus durch die "Deutsche Glasfaser"
--------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der 1. Bgm. Herrn Peter Reisinger, Regionalleiter Bayern der Firma Deutsche Glasfaser.

Er stellte dem Gemeinderat das Konzept vor. Die Deutsche Glasfaser ist grundsätzlich bereit, das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Erlabrunn eigenwirtschaftlich, also ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde, mit Glasfasertechnik zu erschließen. Vorbedingung ist jedoch eine Anschlussquote von 40% der Haushalte in Erlabrunn.

Soweit die Gemeinde Erlabrunn dies wünscht, erfolgt Ende des Jahres eine dreimonatige Bewerbung und Vertragssammlung und bei Erreichen der entsprechenden Quote würde das Konzept in der zweiten Jahreshälfte 2021 umgesetzt.

Herr Reisinger beantwortete noch Rückfragen aus dem Gemeinderat und der Bürgerschaft.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Genehmigung der Auftragsvergabe des Jahres-LVs "Tiefbau" für 2020-2021
--------------	---

Das Technische Bauamt hat für die kommenden zwei Kalenderjahre 2020 – 2021 die gemeindlichen Tiefbauarbeiten ausgeschrieben. 12 Baufirmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es gingen insgesamt drei Angebote ein. Die vorliegenden Angebote wurden vom Bauamt geprüft und die Ergebnisse mittels Preisspiegel dargestellt. Nach umfassender Prüfung der Leistungsverzeichnisse und Rückfragen bei den Bietern soll der Auftrag an das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten in den Jahren 2020 – 2021 an das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4	Bauantrag für die Erweiterung des Sozialgebäudes am Badensee, FlNr. 4125
--------------	---

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg plant, das bestehende Sozialgebäude zu vergrößern und ein zusätzliches, eingeschossiges Gebäude zu errichten, in dem ein Büro- sowie ein Aufenthaltsraum eingerichtet wird. Im bestehenden Gebäude werden die Sanitäreinrichtungen vergrößert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Es handelt sich hierbei um ein Gebäude, welches wegen seiner besonderen Anforderungen nur im Außenbereich ausgeführt werden soll (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) und daher entsprechend privilegiert ist.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Informationen und Termine

- A) Termin Waldgang: Freitag, 07.02.2020, 14 Uhr
- B) Die Main Streuobst Bienen eG hat im letzten Jahr 55 t Äpfel in Erlabrunn eingesammelt und bedankt sich für die Unterstützung mit dem gemeindlichen Geräteträger. Dafür bedankt sich die Genossenschaft mit fünf Kisten Apfelschorle.
- C) Der 1. Bgm. berichtete von Weihnachtsgrüßen aus der Partnergemeinde Quettehou.
- D) Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde bestätigt, dass auch Kandidaten bei der Kommunalwahl in den Wahlvorständen eingesetzt werden können.
- E) Der 1. Bgm. berichtete, dass sich die Beschilderung des Wohnmobilstellplatzes an der Staatsstraße, die über das Straßenbauamt vorzunehmen ist, langsam zu einer never ending story entwickelt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in